Krakauer Zeitung.

Nro. 23. Freitag, den 29. Jänner **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner d. J. dem ersten Internuntiaturs-Postoffizialen, Anton Mercenier, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Gerichts-Adjunkten: Emanuel Weidenhofer, Joseph Kwiech, Johann Marschallek und Theodor Kwiet; ferner die Bezirksamts-Aktuare: Heinrich Seydl, Karl Farnik, Franz Hochelber und Theodor Kittner, zu Bezirksamts-Adjunkten in Mähren ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Kanzellisten Franz Kudrliczka zum Grundbuchführer in Böhmen ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Grundbuchssenate in Käßmark, Ferdinand Cserépi, zum definitiven Gerichtsadjunkten und den Stuhlrichteramts-Aktuar zu Göllnitz, Bartholomäus Matirko, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Beregszasz ernannt.

Der Minister der Justiz hat die bei dem Notariats-Archive in Brescia erledigte Koadjutorsstelle dem Kanzellisten des Notariats-Archives in Mailand, Johann Calori, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten Jakob Podich zum Professor, und den provisorischen Lehrer Vincenz Gelcich, zum wirklichen Lehrer der Mathematik und Nautik, und zwar ersteren an der obern nautischen Schule in Ragusa und letzteren an der untern nautischen Schule in Cattaro ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahlen des Ernst Johann Ritter v. Herring zum Präsidenten und des Max Gomperz zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Brünn bestätigt.

Am 27. Jänner 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das III. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter:

Nr. 6 den Staatsvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und der Ottomanischen Pforte vom 19. Juni 1857, betreffend die Grenze zwischen Rußland und der Türkei in Bessarabien, das Donau-Delta und die Schlangen-Insel. Geschlossen zu Paris den 19. Juni 1857. Von Sr. Majestät ratificirt unterm 14. Juli 1857. In den bezüglichen Ratifikationen ausgewechselt zu Paris den 31. Dezember 1857;

Nr. 7 den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. Dez. 1857, über die Errichtung eines Nebenzollamtes zweiter Klasse am Eingange in das Scoglietto-Thal nächst Fiume;

Nr. 8 die Verordnung des Handelsministeriums, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, dem Finanzministerium und der obersten Polizeibehörde vom 6. Jänner 1858 — giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — in Betreff der Bestreitung der Kommissionskosten bei Dampfkessel-Proben;

Nr. 9 den Erlaß des Finanzministeriums vom 9. Jänner 1858, giltig für Dalmatien, — über die Ermächtigung der Finanzbezirks-Directionen in Dalmatien zur Gestattung des zollfreien Bezugs von gebrauchten Hausgeräthen und Einrichtungsstücken für öffentliche Beamte;

Nr. 10 die Verordnung des Ministers des Innern und der Justiz und des Chefs der Obersten Polizeibehörde vom 13ten Jänner 1858, über die Frage, ob auf die im Auslande gedruckten Preßerzeugnisse inländischer Verleger der §. 4 der Preß-Ordnung Anwendung finde;

Nr. 11 die Circular-Verordnung des Armee-Oberkommando vom 20. Jänner 1858 über die Krankenaufnahme in die Militär-Spitäler;

Nr. 12 den Erlaß des Finanzministeriums vom 21. Jänner 1858, über die Zollbefreiung mehrerer Getreidearten und des Maismehles in der Einfuhr in das Komitat Fiume.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. Jänner.

Das Reichsgesetzblatt Nr. 6 enthält folgenden Staatsvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und der ottomanischen Pforte vom 19. Juni 1857, betreffend die Grenze zwischen Rußland und der Türkei in Bessarabien, das Donau-Delta und die Schlangen-Insel. (Geschlossen zu Paris den 19. Juni 1857. Von Sr. Majestät ratificirt unterm 14. Juli 1857. In den bezüglichen Ratificationen ausgewechselt zu Paris den 31. December 1857.)

Art. I. Der Grenzzug zwischen Rußland und der Türkei in Bessarabien ist und bleibt in Gemäßheit der von den Grenzregulirungs-Commissären zu Kischenew unterm 30. März 1857 angefertigten topographischen Karte festgestellt, welche Karte dem gegenwärtigen Vertrage, nach vorgenommener Paraphirung derselben, angeschlossen ist.

Art. II. Die vertragschließenden Mächte bestimmen, daß die zwischen den verschiedenen Armen der Donau an ihrer Mündung gelegenen und das Delta dieses Stromes bildenden Inseln, in Gemäßheit der dem Protokolle vom 6. Jänner 1857 beigegebenen Karte, anstatt, wie es der Artikel 21 des Pariser Vertrages festsetzte, mit dem Fürstenthume der Moldau verbunden zu werden, wieder unter die unmittelbare Souveränetät der hohen Pforte, welcher sie ehedem angehörten, zurückzukehren haben.

Art. III. Da der Vertrag vom 30. März 1856, so wie die früher zwischen Rußland und der Türkei geschlossenen Verträge die Schlangen-Insel mit Stillschweigen übergangen haben, und nachdem die hohen vertragschließenden Theile erkannt haben, daß gedachte Insel als eine Dependenz des Donau-Delta's anzusehen sei, so bleibt ihre Zugehörigkeit in Gemäßheit der Bestimmungen des vorhergehenden Artikels geregelt.

Art. IV. Im allgemeinen Interesse des Seehandels verpflichtet sich die hohe Pforte auf der Schlangen-Insel einen Leuchtthurm zu dem Ende zu errichten, um die Schifffahrt der nach der Donau und nach dem Hafen von Odessa bestimmten Fahrzeuge zu sichern. Die durch Art. 17 des Vertrages vom 30. März 1856 eingesetzte Uferkommission, welche den Zweck hat, die Schiffbarkeit der Flußmündungen und der angrenzenden Theile des Meeres zu sichern, wird die Regelmäßigkeit des Dienstes an gedachtem Leuchtthurme überwachen.

Art. V. Der gegenwärtige Vertrag wird ratificirt und die Ratifikationen werden zu Paris binnen vier Wochen — oder wenn möglich — früher ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihrem Wappensiegel versehen.

So geschehen zu Paris den 19. Juni des Jahres der Gnade 1857.

Gezeichnet: Hübner. Walewski. Cowley. Hatzfeld. C. Kisseleff. de Villamarina. Mehemed Djémil.

Die Auffassung in den maßgebenden Kreisen der französischen Regierung über die Stellung der Pariser Conferenz zur Donauschifffahrtsacte vom 27. November v. J. hat sich, wie eine Correspondenz „von der Donau“ in der „Allg. Ztg.“ jetzt versichert, sogar bis zu dem ungeheuerlichen Ansinnen verstiegen, daß sich die Donauuferstaaten das bewaffnete Oberaufsichtsrecht der Mächte, die den Pariser Frieden unterzeichnet, über die Handhabung der Strompolizei und über die pünktliche Ausführung der Vertragsbestimmungen gefallen zu lassen hätten. Eigenthümliche Empfindungen müßte es allerdings in Deutschen Herzen erregen, wenn, nach den Intentionen des Grafen Walewski, französische und russische Trabakeln und Kanonenboote zur Verherrlichung der frischgebackenen Souverainetätsglorie des Pariser Congresses donauaufwärts bis Regensburg fahren und Hoheitsrechte auf einem Deutschen Strome ausüben würden. Wir haben bereits angedeutet, in welchem großen Widerspruch mit dieser neuesten Phase der französischen Ideen über das jus gentium die Erklärung steht, welche eben derselbe Graf Walewski im achten Protokoll der Pariser Conferenz über die Natur der Donaufrage abgab, die er, einer logischen Deduction des Grafen Buol sich fügend, geordnet wissen will „en réservant les positions particulières des riveraines, qui seront reglées sur les principes établis par l'acte du Congrès de Vienne en matière de navigation fluviale.“ Daß aber die Wiener Congreßacte die souveraine Competenz der Uferstaaten zur ausschließlichen und definitiven Regelung der Schifffahrt auf conventionellen Flüssen über allen Zweifel erhebt, dürfte doch wohl nicht bestritten werden.

Dem britischen Ministerium wurden, wie gestern nach der Morningpost gemeldet, von Paris aus keine Anträge in Bezug auf zu ergreifende Maßregeln gegen die demagogische Propaganda gemacht, dagegen sollen an das Cabinet der Tuilerien, wie ein Pariser Corr. der A. A. Z. behauptet, von dem Londoner auswärtigen Amt schon am 16. Jänner Depeschen gelangt sein, welche unaufgefordert die Nothwendigkeit äußerten, gemeinschaftlich gegen die revolutionären Tendenzen der „folish democracy“ aufzutreten. Man erwartet daher, daß dem Parlament eine Bill vorgelegt werden wird, welche den Aufenthalt von Flüchtlingen in England an Bedingungen knüpft, die den Anforderungen Frankreichs vollkommen entsprechen. Die englische Polizei soll übrigens in diesem Augenblick die hülfreichsten Dienste in der gegen die italienischen Banditen eingeleiteten Untersuchung leisten.

In Madrid spricht man davon das jetzige Ministerium werde nur kurze Zeit dauern und durch ein Ministerium O'Donnell ersetzt werden.

Die Patrie meldet, daß die Auflösung der portugiesischen Kammern bevorsteht.

Die piemontesische Deputirtenkammer hat abermals durch ihren blinden Haß gegen den Clerus zu einer eigenthümlichen Verfahrungsweise sich hinreißen lassen. Bekanntlich hatte die Kammer bei den Wahlprüfungen auf den Vorgang der Regierung beschlossen, daß überall die Untersuchungen angestellt werden sollten, „wo mittelst Anwendung geistlicher Mittel ein moralischer Zwang angewandt worden wäre.“ Die Kammer hatte sich vorbehalten, nach ihrer Constituirung über die Art und Weise zu entscheiden, wie die Untersuchung geführt werden sollte. Am 19. d. nun, wo die Sache entschieden werden mußte, war die Kammer in die bekannten zwei Lager getrennt. Die conservative Seite wollte die Untersuchungen den gewöhnlichen Gerichts-Behörden übertragen wissen; die sogenannte liberale Majorität in ihrer Nachäffungssucht englischer Muster wollte die Untersuchung einer Parlaments-Commission anvertrauen. Umsonst suchte Arnulfo nachzuweisen, daß eine solche keine Mittel hat, Zeugen zur Aussage, noch viel weniger zu einem Schwur zu nöthigen, und daß in einem Weigerungsfall die Kammer sich selbst um alle Würde bringe. Umsonst stellte er der Kammer vor, wie sie sich durch das von der Majorität vorgeschlagene Verfahren lange Zeit die Stimmen, sowohl der Mitglieder der von Provinz zu Provinz nomadisirenden Commission, wie die der zahlreichen beanstandeten Wahlen, entziehe, und welche Kosten dieses Verfahren im Gefolge habe. Umsonst machte er das Haus darauf aufmerksam, daß in England ein betreffendes Gesetz vorhanden ist, welches dies Untersuchungs-Comité in ein Tribunal verwandelt, das Geld- und Gefängnißstrafen aussprechen kann, daß aber in Piemont ein solches gänzlich fehlt, und daß man daher nothwendiger Weise da, wo es sich um die Ehre so vieler Personen handelt, zu der bekannten Unparteilichkeit der vaterländischen Gerichte Vertrauen haben solle. Alle diese aus der Sphäre des practischen Lebens gegriffenen Bedenken hatten keinen Werth in den Augen des großen Staatsmannes Cavour. Er suchte mit großem Umschweif ein gar nicht und von Niemandem bestrittenes Recht der Kammer aufzustellen, nämlich das selbst über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlen zu entscheiden. Er will genau das Englische Verfahren nachgeahmt wissen, und da ihm von der rechten Seite entgegnet ward, daß er das Recht der Geistlichen in ihrer Eigenschaft als Bürger zu schmälern suche, antwortete er mit steigender Heftigkeit, daß er alle Mittel anwenden werde, in seiner Eigenschaft als provisorischer Minister des Innern, damit „der Mißbrauch geistlicher Mittel“ aufhöre. Dies müsse geschehen, wolle man nicht Gefahr laufen, „daß die freien Institutionen gründlich verfälscht und ein noch schlimmeres Instrument des Despotismus abgäben, als die früheren Regierungen.“ (Wie ernst gemeint dieß sei, beweist das von ihm an die Generalintendanten erlassene Circular in welchem er die sämmtlichen Beamten zur sorgfältigen Ueberwachung des Clerus auffordert). Am Schlusse der langen Debatte wurde der Vorschlag des Abgeordneten Valerio in folgender Fassung angenommen: „Die in Wahlsachen von der Kammer angeordneten Untersuchungen sind einer Commission von sieben Mitgliedern derselben zu übertragen, die von der Kammer selbst erwählt werden.“ Somit sind wir wieder um ein Stück constitutioneller Staatswirthschaft reicher.

Die deutsche St. Petersburger Zeitung vom 20. Januar bringt einen den Ansprüchen Deutschlands der dänischen Politik in den Herzogthümern gegenüber günstigen Leitartikel, in welchem die Danisirungs-Versuche des Kopenhagener Cabinets beklagt werden. Bezeichnend ist es, daß das Blatt von dem Fundament des Gesammtstaates ausgeht und hierbei die unter dem 7. September 1846 beim Deutschen Bundestage abgegebene Erklärung der dänischen Regierung zu Grunde legt. Die in jener enthaltene, also officiell dänische Definition vom Gesammtstaat lautet dahin, wie in dem Ausdrucke selbst schon der Beweis liege, „daß von keinem Staate die Rede sein sollte, in welchem ein Theil dem andern untergeordnet oder ein Land als Provinz dem andern als Hauptland einverleibt würde; vielmehr sei die Monarchie aus Ländern zusammengesetzt, die unabhängig von einander und jedes im gedeihlichen Besitze einer selbstständigen Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung gleichwohl mehr

Feuilleton.

Joachim Haspinger.

Am 12. Jänner ist zu Salzburg Joachim Haspinger, der berühmte Rothbart, zu den Vätern versammelt worden. Tritt ein solcher Mann ab, heißt es in einem Artikel der „Allg. Ztg.“, so ruft man sich an seiner Bahre gern das, was er gewesen, ins Gedächtniß, man wirft einen wehmüthigen Blick auf die Bahn, die er durchmessen, auf die Denkmale, die er sich in derselben mit kräftigem Heldenarm errichtet. Einen Blick! das übrige gehört der Geschichte, welche mit hellem Auge richtet, oder der Sage, die wie ein leuchtendes Abendroth um die stolzen Scheitel der Tiroler Berge schwebt.

Johann Haspinger — Joachim ist sein Klostername — wurde zu St. Martin im Gsieß, einem Seitenzweige des Pusterthales, am 28. October 1776 geboren. Seine Eltern, achtbare Bauersleute, hegten den Wunsch — dessen Erfüllung auch jetzt noch dem frommen Landvolk als höchstes Glück gilt — ihr Sohn möge Priester werden. Ein benachbarter Dorfvicar gab ihm den ersten dürftigen Unterricht, dann trat er, 17 Jahre alt, im Gymnasium zu Botzen als Schüler ein. In der Studierstube weckte ihn aber die laute Kriegstrommel, er griff zum Stutzen, und zog 1796 als Schütze an die venetianische Grenze, wo er einen feindlichen Offizier, der die Gegend recognoscirte, abfing und die Tapferkeitsmedaille erhielt. Diese weihte er später dem heiligen Antonius zu Eppan. Auch in der Schlacht von Spinges 1797, sowie bei den Kämpfen, welche sich 1799 an der Schweizergrenze unweit Taufers entspannen, focht er mit. Nun erst konnte er sich wieder seinem Beruf widmen. Er studirte zu Innsbruck Philosophie und Medicin; da er jedoch an dieser wenig Gefallen fand, so nahm er im Spätherbst 1802 das Ordenskleid der Kapuziner. Die theologischen Studien, welche der Priesterweihe vorangehen, machte er in verschiedenen Klöstern, und lernte beim Hin- und Herwandern auch den Sandwirth, der alle Bettelmönche freundlich aufnahm, kennen. Im September 1805 erhielt Haspinger die Priesterweihe, doch bald darauf rief ihn die religiöse Pflicht als Feldpater in den Krieg, welcher von den Grenzen Italiens heranwogte. Der Frieden von Preßburg schied den Kampf; Tirol wurde baierisch. Nicht bloß die alte Verfassung, dieses ehrwürdige und vielbeneidete Kleinod, zerriß die alles nivelliren wollende Staatskunst des Monteglas, auch das religiöse Gefühl wurde von „aufgeklärten“ Commissären verhöhnt, und die Priester, deren Einfluß in Tirol das Volksleben beherrscht, wurden oft verspottet. (Zudem gehörte Tirol zu des Kaisers Stammlanden, und es war natürlich, daß das mit in die Wagschale gelegt wurde, auch den wohlwollenden Baiern gegenüber, deren man nicht wenige zählte.) Der Tiroler macht nicht gern Phrasen, aber lieben und hassen kann er aus voller Seele; so mußte kommen, was gekommen war. Nun denke man unter dem Druck solcher Verhältnisse einen Mann wie Haspinger; kühn, für Religion und Vaterland von einer Glut beseelt, welche gezwungen unter der Asche zu lodern, sich mit der düstern Flamme des Fanatismus mischen mußte — wie grimmig mag oft sein Herz an die rauhe Kutte geklopft haben!

Das Jahr 1809 brach an. Da trat er vor das Volk, wie jener Einsiedler vor die Kreuzfahrer, funkelnden Auges, den rothen Bart bis zum Gürtel, im geweihten Ordenskleid, beredt von Zorn und Begeisterung, die ihm wieder entgegenleuchteten aus jedem Antlitz; wer mag da noch den Ursachen der gewaltigen Wirkung nachforschen, die er hervorgebracht? Er verdankt seinen Ruhm den Gefechten bei Oberau, Werfen, Meran, St. Leonhard und vor allem der Theilnahme an den Befreiungsschlachten am Berg Isel, die wie Sterne durch die Nacht glänzen, welche damals das selbstvergessene, in den Staub hingesunkene deutsche Volk trüb umflorte. Durch schlichte Bauern hatten die Unbesieglichen das Siegen verlernt, es war, als ob der alte Gott durch die finstern Wolken griffe, und für den großen Cäsar warnend das Mene, Mene, Teckel, Upharsin an die Felsen schriebe. Nach der Unterwerfung Tirols floh Haspinger zuerst in die Schweiz, wo man ihn den Franzosen ausliefern wollte, und dann nach Tschengls im Vintschgau. Perlinger, der Verwalter des Schlosses daselbst nahm ihn auf, und hielt ihn neun Monate lang in einer Stube versteckt, wo der heißblutige Pater Zeit genug hatte, über die Vergangenheit nachzudenken. In Gefahr aufgehoben zu werden, entrann er wieder in die Schweiz und arbeitete daselbst eine Zeitlang als Tapezierer — ein Handwerk, das er sich während seiner Studienjahre einigermaßen angeeignet hatte. Dann schlich er mit einem falschen Paß durch Oberitalien nach Klagenfurt; müde und wund an den Füßen, rastete er kurze Zeit, und eilte wiederhergestellt nach Wien, wo er den Kaiser aufsuchte. Als er vor den Monarchen, für welchen er mit so hingebender Treue gekämpft und geduldet hintrat, hemmte ein Strom von Thränen seine Worte. Kaiser Franz hatte ihm bereits früher ein goldenes Kreuz zur Auszeichnung verliehen, er trug jetzt für ihn väterliche Sorge, und sicherte ihm eine ruhige Zukunft. Im Jahre 1813 ging er noch einmal nach Oberitalien, um die militärische Situation auszukundschaften. Nach Wien zurückgekehrt, erhielt er eine einträgliche Pfarre, denn nach dem Wunsch des Erzbischofs war er aus dem Kapuzinerorden ausgetreten, und hatte Kutte und Bart abgethan. Darnach berichtigt sich die irrige Angabe in den „Erinnerungen eines Veteranen“, wenn er von den Auszügen der Tiroler 1848 sagt: „Selbst

oder weniger durch gemeinsame in der geschichtlichen Entwickelung und Zweckmäßigkeit begründeten Verhältnisse verbunden wären. So seien in diesem Gesammtstaate in dem bezeichneten Sinne schon von Alters her die höchsten Staatskörper, Heer, Flotte, Finanzverwaltung gemeinschaftlich gewesen." Im weiteren Verlauf werden die einzelnen Momente aufgeführt, aus denen hervorgeht, daß die dänische Regierung jene Definition, die von ihr selbst herrührte, aufgegeben und ihre Danisirungsversuche vervielfältigt hat. Es ist sehr schwer, schließt der Artikel, dem man eine höhere Bedeutung zuschreibt, etwas zur Rechtfertigung der bezeichneten Handlungsweise der Regierung anzuführen; sie ist vollkommen unmöglich geworden, nachdem der damalige Conseils-Präsident am 22. Septbr. 1855 im dänischen Volksthing erklärt hat: „Ich muß das hochgeehrte Thing bitten auf die Situation zurückzugehen, wie sie Ende 1851 und 1852 war. Damals ging man davon aus, daß die gemeinsame Verfassung dem dänischen Reichstage zur Verhandlung vorgelegt werden müsse, aber wohl gemerkt, man ging davon aus, daß sie den Ständeversammlungen der Herzogthümer zum Bedenken vorgelegt werden solle, nicht so sehr, weil sie nach Allem, was in den letzten Jahren vorgegangen war, ein Recht dazu hatten, sondern weil man beim Friedensschluß mit den deutschen Großmächten dies eingeräumt hatte."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Jänner. Die Milit. Ztg. meldet: In Folge hoher Anordnung ist das bisher zu Szolnok bestandene Militär-Platzcommando nach Czegled, und jenes in Coccaglio nach Santa Croce übertragen worden.

Die oberste Polizeibehörde hat gestattet, daß die den Grenzbewohnern zu ertheilenden Certificate, welche die Stelle von Pässen ersetzen, bis auf die Dauer eines Jahres ausgestellt werden können.

Eine kaiserliche Entschließung ordnet an, daß die an den Rechtsakademieen in Ungarn, Croatien und Siebenbürgen absolvirten Studien bezüglich des Eintritts in den Staatsdienst fortan dieselbe Giltigkeit haben sollen, wie die an den Universitäten vorschriftsmäßig zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien.

Der hochw. Bischof in Triest, Herr Legat, ist dem Vernehmen nach für den erledigten Patriarchenstuhl in Venedig designirt.

Die Wiener Zollconferenz betreffend, wird berichtet, daß die Berathungen einen guten Fortgang nehmen, und bereits genügenden Anhalt zu der Erwartung geben, es werde wenigstens ein Theil der österreichischen Anträge von der Conferenz angenommen werden. So weit die Verhandlungen bis jetzt gediehen sind, darf die Vereinigung der beiderseitigen Zollämter an den großen Handelsplätzen und den Knotenpunkten der Flüsse und Eisenbahnen bereits als eine beschlossene Sache angesehen werden. Man hat dafür die Grundsätze angewendet, welche der Vertrag vom Jahre 1854 für die Einrichtung gemeinsamer Grenzzollämter festsetzte. Desgleichen hat die Conferenz den Antrag genehmigt, demzufolge die Declarationen aus dem einen Zollgebiete auch für das andere gelten werden; das neue Formular, das hiefür erforderlich scheint, ist einer besonderen Berathung noch vorbehalten. Gegenwärtig in Erörterung gezogen ist der Vorschlag, beide Zollgebiete als eines zu behandeln, demgemäß den Durchfuhrzoll für Waaren, die beide Staaten passiren, nur einmal, am ersten Eingangsorte, zu erheben. Daran knüpft sich auch der Antrag, die Zwischenzölle für einige Roh- und Industrie-Producte herabzusetzen. Grundsätzlich haben sich die drei Bevollmächtigten des Zollvereins auch bereits für diesen Antrag ausgesprochen. Dagegen scheinen dieselben auf die Proposition der kaiserlichen Regierung, in der Tarifirung der Waaren (durch Sonderung in drei Kategorien: feine, mittelfeine und gemeine) dem österreichischen Zolltarif zu folgen, nicht eingehen zu wollen, und machen dagegen geltend, es würde dadurch eine Erhöhung der Zollsätze herbeigeführt werden, welcher der Zollverein grundsätzlich widersprechen müsse. Ueber die muthmaßliche Dauer der Zollconferenzen wird uns angedeutet, daß dieselben wohl gegen Ostern geschlossen werden dürften.

In der jüngsten Zeit hat die Administration der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft einen interessanten Beschluß gefaßt. Es wurde in diesen Blättern gemeldet, daß die Donaudampfschifffahrtsgesellschaft, um die Concurrenz der Westbahn stromaufwärts leichter zu bestehen, vierrädrige Dampfer nach Angaben englischer Ingenieurs bauen, und die Maschinen hiezu bei Blyth in England bauen ließ. Hr. Blyth war selbst diesen Sommer in Oesterreich, um die Donau zu untersuchen, und die Construction der Maschinen nach diesen Erfahrungen einzurichten. Die Schiffe sollten vertragsmäßig die Fahrt von Wien bis Linz in zwölf Stunden zurücklegen. Aber vollendet zeigte es sich, daß die Maschinen weitaus nicht die zugesicherte Leistungsfähigkeit hatten, und nicht in zwölf Stunden, ja nicht einmal in vierzehn Stunden, zu welcher Concession sich die Administration herbeiließ, von Wien nach Linz fuhren, überhaupt selbst weniger leisten als die im Gebrauch befindlichen. Nach manchen Verhandlungen und versuchten Verbesserungen hat nun die Direction der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft die Maschinen den englischen Ingenieuren zur Disposition gestellt.

Frankreich.

Paris, 25. Jan. Die Adressen-Flut dauert im Moniteur noch fort. So werden, um nur ein Beispiel anzuführen, aus dem Departement der Marne allein heute an hundertundfünfzig Gemeinden namhaft gemacht, welche Adressen eingesandt haben. Auch das Eintreffen einer Kundgebung der londoner City wird heute gemeldet. An der Spitze seines amtlichen Theiles bringt der Moniteur (wie bereits telegraphisch angekündigt) einen Bericht über den Empfang der außerordentlichen Gesandten von Oesterreich, Spanien, Belgien, Sachsen, Sardinien, den Niederlanden in den Tuilerieen; der Moniteur fügt hinzu, daß der Kaiser an demselben Tage auch Beglückwünschungs-Schreiben von der schweizer Eidgenossenschaft und von den Senaten der freien Städte Bremen und Hamburg erhalten habe. — Die hier lebenden Rumänen haben jetzt auch eine Adresse an den Kaiser und die Kaiserin gerichtet, um sie wegen ihrer glücklichen Rettung zu beglückwünschen. — Dem Vernehmen nach hat Graf Morny den Courrier de Paris gekauft. — Der Entwurf Betreffs der Eidesleistung der Candidaten zum gesetzgebenden Körper wurde heute dem Senate vorgelegt. — Fürst Liechtenstein ist mit ungewöhnlicher Auszeichnung hier aufgenommen worden und speis't heute an der kaiserlichen Tafel. — Der Kaiser geht heute auf den Ball des englischen Gesandten. Wie gewöhnlich in solchem Falle, ist die Liste der Eingeladenen zum Ceremonienmeister gebracht und sind die Namen einiger Journalisten gestrichen worden. Die Anwesenheit des Kaisers auf dem Balle von Lord Cowley wird einen guten Eindruck machen. — Die Verhaftungen in Paris dauern immer noch fort. Eine Correspondenz Pierri's, die man mit Beschlag belegte, und einige andere Verhaftungen von Italienern haben nämlich zu weiteren Nachforschungen Veranlassung gegeben und die Untersuchung wird deßhalb fortgesetzt werden müssen. Die hiesigen Journale haben die Weisung erhalten, sich mit den Angeklagten nicht weiter zu befassen, da dadurch die Untersuchung gestört werde. — Orsini soll in einer Confrontation mit Pierri zu diesem gesagt haben: „Wozu leugnen, es gibt ja doch Tausende, die uns rächen werden." — Um den vielen Gerüchten über den Complot-Proceß einen Damm entgegen zu setzen, erklärt das „Droit" jetzt, daß weder am 8. noch am 10. Februar der Proceß vor die Assisen der Seine kommen werde, da in dieser Beziehung noch durchaus kein Beschluß gefaßt sei und nur so viel sich sagen lasse, daß derselbe wahrscheinlich noch vor die Assisen, welche in der ersten Hälfte des Februar gehalten werden, gelangen werde. — Die französische Regierung soll, wie der Independance Belge geschrieben wird, beabsichtigen, die Initiative in Herabsetzung der Zuckerzölle zu ergreifen.

Ueber das Vorleben Pierri's und Consorten werden folgende Einzelheiten bekannt: Pierri, welcher, bevor er nach Paris ging, lange Zeit in Birmingham gelebt hat, ist in letzterer Stadt sehr bekannt. Die Birmingham-Post meldet, daß die dort eingeleitete Untersuchung über das Vorleben, die Beschäftigung und die Beziehungen dieses Menschen zu interessanten Enthüllungen geführt habe. Pierri scheint in großer Armuth gelebt zu haben. Das Haus, das er bewohnte, war armselig möblirt; man fand dort keine Spur von Metall-Gegenständen oder chemischen Producten. Ein Kasten mit versperrten Schiebladen lenkte die Aufmerksamkeit auf sich. In einer derselben fand man eine voluminöse Correspondez mit Flüchtlingen. Diese Briefe wurden mit Beschlag belegt. Andere Nachforschungen lassen hoffen, daß der Verfertiger der Projectile bald bekannt sein werde. Es wird sich herausstellen, daß dieselben in Birmingham nicht verfertigt worden. In einer verborgenen Lade eines mit einem Teppich bedeckten Tisches fand man Briefe, von Flüchtlingen neuesten Datums an den Major oder Obersten Pierri, von denen man hofft, daß sie Aufklärungen über das Attentat vom 14. geben werden. Ferner fand man in Pierri's Wohnung eine Menge Exemplare des nunmehr unterdrückten Pariser Blattes Le Spectateur. Alle diese Papiere wurden in einen Sack gethan, und von der Behörde dem Staatssecretär des Innern, Sir Georges Grey, übermacht.

Während Pierri und Orsini in Birmingham lebten, befand sich ihr Mitschuldiger Da Sylva in Nottingham. Die Morning Post theilt über ihn Folgendes mit: Da Sylva, dessen eigentlicher Name Graf Carlo de Rudio ist, war früher als Uebersetzer bei einem in London erschienenen französischen Blatte angestellt. Vor zwei Jahren lernte er ein schönes Mädchen aus Nottingham, Namens Booth kennen, welches er heiratete. Bald nach seiner Verheiratung ging das Journal, bei dem Rudio arbeitete, ein und er sah sich ganz mittellos. Seine Frau war in Nottingham Comptoirdame in der Spitzenhandlung des Herrn Fisher gewesen und Rudio beschloß, nach Nottingham zu gehen, wo er mit Hilfe der Verwandte seiner Frau sich eine Existenz zu gründen hoffte. Seine Frau fand ihrerseits Beschäftigung bei ihrem ehemaligen Patron, Herrn Fisher und einige Wochen lang wurde der Haushalt mit dem bestritten was die Frau verdiente. Rudio erhielt jedoch bald Empfehlungsbriefe an zwei Gentlemen, welche mit ausländischen Spitzenhandlungen in Verkehr standen. Nicht ohne Talent, fünf Sprachen geläufig sprechend, von feinem und einnehmendem Aeußern, gewann Rudio bald Freunde, welche eine Subscription eröffneten und mit dem Ertrag derselben (20 Pfund) ein Zimmer mietheten und möblirten, wo er bald einer Anzahl Zöglingen Unterricht ertheilte. Er pflegte genauen Umgang mit einem jungen Manne und dessen Frau, denen er mehrere Einzelheiten über sein Vorleben mittheilte. Er war Officier in der italienischen Legion zur Zeit der Revolution und von sehr heftigem Temperamente, war er in eine Menge Privathändel verwickelt. Eines der Opfer Foschini's, der vor zwei Jahren mehrere seiner Landsleute in einer Taverne erdolchte, wurde Rudio so schwer verwundet, daß man lange Zeit an seinem Aufkommen verzweifelte. In Nottingham sprach er über politische Angelegenheiten die exaltirsten Meinungen aus, und einmal zeigte er einem seiner Freunde einen langen Dolch den er bei sich zu führen pflegte.

Rudio lebte gewissermaßen von der Großmuth seiner Freunde, zahlte aber alle Darlehen, die ihm gemacht wurden, pünktlich zurück. Mittlerweile kam seine Frau mit einem hübschen Knaben nieder, und da sie in Folge des Wochenbettes ihren Platz bei Hrn. Fisher verloren hatte, suchte und fand sie Arbeit in anderen Spitzenfabriken. Im verflossenen December verlor Rudio einen Schüler nach dem andern und plötzlich verschwand er mit Zurücklassung einer Schuld von 15 Pfd. Sterling. Bald hörten jedoch zwei seiner Freunde von ihm. Er war in London und verkehrte dort offenbar mit Orsini, der in seiner Schrift über seine Gefangenschaft mit der größten Verehrung von der Familie Rudio spricht. Rudio schrieb am 16. December an einen Freund in Nottingham folgenden Brief: „Lieber Freund! Ihr lieber Brief verursachte mir die größte Freude, und so oft ich allein bin, lese ich ihn wieder. Es gibt wenig Freunde wie Sie, und wenn ich sterben sollte und mir einige Zeilen von Ihrer Hand gezeigt würden, ich würde mich stärker fühlen. Das wäre die beste Arznei für mich. Als ich Ihren Brief empfing, war ich so zufrieden, daß ich an meine Lage nicht mehr dachte, und doch hatte ich seit vierzig Stunden nichts gegessen; nachdem ich aber Ihren Brief gelesen, war mir, als hätte ich eine köstliche Mahlzeit verzehrt." Am Schlusse des Briefes bittet Rudio seinen Freund um Empfehlungsbriefe, und drückt die Absicht aus, nach Nottingham zurückzukehren, sobald er die 15 Pfd. Sterling aufgebracht haben würde, um seine dortigen Schulden zu bezahlen.

Der bereits gemeldete Tod der Königin von Audh hat einige Sensation in Paris erregt. Diese Dame war schon in London krank. Das naßkalte Klima und der Aerger, den sie darüber empfand, daß ihre Gesuche keinen Erfolg hatten, zogen ihr eine Lungenkrankheit zu, die einen schnellen Tod zur Folge hatte. Sie hatte hier mehrere Aerzte consultirt. Ihr Uebel war aber bereits zu weit vorgeschritten, als daß Rettung möglich war. Die Königin war 53 Jahre alt; sie war sehr schön gewesen, die Weiße ihrer Haut fiel auf. Die Königin starb umgeben von ihren Frauen, welche ihr die zärtlichste Pflege zu Theil werden ließen. Der Schmerz derselben nach ihrem Tode war groß. Sie gaben sich demselben in ganz orientalischer Weise hin und riefen das ganze Gefolge herbei, um ihre Trauer zu theilen. Ein indischer Priester sagte hierauf die üblichen Gebete, an denen das ganze Personal Theil nahm. Der Leichnam der Verstorbenen wurde dann allen Blicken entzogen und wird von vier Frauen bewacht, die Tag und Nacht beten. Eine telegraphische Depesche rief den Sohn der Königin, der sich in London befindet, nach Paris. Derselbe wird jeden Augenblick erwartet, um die nöthigen Vorkehrungen zum Leichenbegängnisse zu treffen.

Ein kleines Pariser Journal, „Le Gaulois," das von einigen Mitgliedern der „Bohème littéraire" redigirt wird, hat in Opposition mit den Diners des „Figaro" zur Verbesserung des französischen Witzes eine Gegen-Akademie gegründet, deren Mitglieder sich alle Monate einmal bei Tissot im Palais Royal versammeln und ein Diner zu $2\frac{1}{2}$ Fr. pr. Kopf einnehmen werden. Die Diners sind übrigens unter den pariser Journalisten und Literaten Mode geworden. Vor zwei Tagen gab das Witzblatt „Tintamarre" ein Bankett, bei welchem es sehr toll zuging. Es endigte damit, daß die ganze Gesellschaft die Nacht auf einem Wachtposten zubringen mußte.

Belgien.

Der „Köln. Ztg." wird aus **Brüssel** vom 25sten Jan. geschrieben: Der König kommt am 29. aus London zurück. — Die außerordentliche Sendung des Prinzen von Ligne nach Paris hat keine politischen Zwecke. Der Herr Präsident des Senats ist lediglich beauftragt, dem Kaiser Napoleon die Glückwünsche des Königs in Bezug auf den Ausgang des Attentates vom 14. Jan. zu überbringen. — Ein hiesiges Journal berichtet, Oberst Charras werde eine Klage gegen den „Nord" einreichen, der ihn in einer Pariser Correspondenz ziemlich deutlich als einen der Theilnehmer des Complottes gegen den Kaiser beschuldigt hatte. Ich glaube zu wissen, daß Hr. Charras allerdings einen Augenblick diese Absicht gefaßt, dieselbe jedoch nach dem Rathe seines Anwaltes aufgegeben hat, indem letzterer meinte, die Ausdrucksweise des delatorischen Journals sei nicht klar genug, um darauf eine gerichtliche Klage basiren zu können. Dagegen ist, wie es heißt, dem Obersten von Seiten der Regierung die Erlaubniß verweigert worden, nach Brüssel zu kommen, woselbst er mit dem Redacteur des „Nord" persönlich sich expliciren wollte. — Hr. Delfosse, der die Absicht hatte, sich Gesundheits-Rücksichten halber aus der Kammer zurückzuziehen, und diese Absicht bereits schriftlich dem Präsidenten, Hrn. Verhaeghen, kund gegeben, ist durch die Bitten seiner Freunde bewogen worden, seine Entlassung noch am selben Abende zurückzunehmen. Es verlautet hier und da, daß Hr. Delfosse mit gewissen wichtigen Repressiv-Maßregeln, welche das ihm so eng befreundete Ministerium in Vorschlag zu bringen gedenke, nicht einverstanden sei. Dagegen wird mir von anderer Seite mitgetheilt, das Cabinet habe in einer Vereinigung seiner Freunde denselben Aufklärung über die Sachlage gegeben, welche erstere bewogen habe, sich den oben erwähnten Gesetzänderungen und Vorschlägen anzuschließen. — Die Petitionirung gegen die gegenwärtigen Miliz-Gesetze nimmt in immer großartigerem Maßstabe ihren Fortgang.

Die Congreß-Säule ist nunmehr endlich bis auf einige Bildhauer-Nebenarbeiten vollendet. Wie Sie wissen, sollte dem ersten Entwurfe zufolge eine Statue, die Constitution darstellend, die Säule krönen. Unter dem Ministerium DeDecker ward der Plan dahin geändert, das Standbild des Königs den der „Constitution" bestimmten Platz einnehmen zu lassen, obgleich der Bildhauer Geefs bereits ein treffliches Modell der letzteren hergestellt hatte. Heute ist man nun wieder auf den neuerdings mit großer Energie kund

---

der achtzigjährige Kaspar Haspinger mit silberweißem Haar und Bart, einem Barden der Vorzeit ähnlich, ein treuer Kampfgenosse Hofers, verließ die stillen Räume seines Klosters." Haspinger lebte nur den Pflichten der Seelsorge und der Erinnerung an eine große Vergangenheit, von der er gern bei einem Glas Wein staunenden Zuhörern erzählte. Er gerieth dabei leicht ins Feuer; als einmal ein junger Mann verwundert ausrief: „Das ist fast unglaublich!" sprang er auf, schüttelte ihn derb bei der Brust mit der zornigen Frage: „Was ist unglaublich, du Lecker!" Als er 60 Jahre alt war und etwas kränkelte, erhielt er auf seine Bitte die Pension, und ging nach Hitzing bei Wien, wo seine Landsleute den berühmten Rothbart oft aufsuchten, um dann in Tirol zu erzählen, daß er Bart und Kutte nicht mehr trage. So war tiefer Friede, aber jene Schwüle, die auf den Völkern lag, verkündete das Ungewitter, das bald am politischen Horizont aufsteigen sollte. Es entlud sich im Jahre 1848.

Die Tiroler, welche sich in Wien aufhielten, beschlossen bei der Nachricht, daß die Wälschen den Boden der Heimat bedrohten, allsogleich eine Compagnie zu bilden und an die Grenze zu marschiren. Haspinger hörte davon, eilte in die Versammlung und rief, als man ihm den Plan mitgetheilt: „Wenn das ist, so will ich auch noch einmal ausziehen, weit besser ist's, mich trifft eine Kugel, als daß ich im Bette sterbe!" Auf der Einrollirungsliste unterschrieb er sich: „Joachim Haspinger gibt Blut und Leben für Gott, Kaiser und Vaterland!" Sein Antrag, als Feldpater mitzugehen, wurde mit Jubel aufgenommen. Am 15. April marschirte die Compagnie unter Hauptmann Adolf Pichler von Wien ab. Er beschrieb später die Erlebnisse dieses Feldzuges. Der alte Held wurde überall in den Städten, welche der Zug berührte, voll Theilnahme begrüßt, doch auf die Ereignisse in Tirol wirkte er nicht unmittelbar ein. Bei Darzo fand er sich bisweilen auf der Brücke ein. Wenn er so behaglich in der Frühsonne am Steingeländer lehnte, kam wohl bisweilen ein Schütze herbei und fragte leise: „Ob das der alte Rebeller vom Jahre 1809 sei, von dem ihm der Vater erzählt habe?" Wenn es bejaht wurde, betrachtete er voll Ehrfurcht den hochbetagten Priester; er war zur Ruine, sein Name zum Märchen geworden; man staunt und horcht bei dessen Nennung, der Geist aber, in dessen Kraft er einst so gewaltig wirkte, gehört der Vergangenheit. Doch gab es Augenblicke, wo das alte Feuer kraftvoll aufloderte, so überkam bei der Rede, die er vor der Generalabsolution zu Roveredo hielt, die jungen Männer, welche dem Feinde entgegenzogen, eine Ahnung dessen, was dieser Greis einst gewesen. Der erste Tiroler Schütze fiel in diesem Kriege bei Ponte Tedesco; es mag ein Moment von großartiger Wirkung gewesen sein, als im schwarzen Priesterornate der ergraute Held von 1809 an die Bahre trat, um für die Seele des Jünglings zu beten, der den blutigen Reigen von 1848 eröffnete.

Nachdem die Dienstzeit abgelaufen war, verfügte sich Haspinger wieder nach Wien, sichtlich gebeugt von der Last des Alters und den Beschwerden des Feldzugs. Später übersiedelte er nach Salzburg, wo er sein 50jähriges Priesterjubiläum festlich feierte. Am 12ten Jänner bezwang den alten Helden der Tod.

Vermischtes.

** Das Schloß Wetzdorf, an welchem sich der Heldenpark mit Radetzky's und Wimpffens Gruft befindet, scheint seinem jetzigen Grundriß nach im XVI. Jahrhundert von den Radelbrunnern gebaut, in der Mitte des XVII. ward es umgebaut und vergrößert. Eine neue Restauration erfolgte um das Jahr 1728 durch den letzten Herzog von Holstein-Wiesenburg, Leopold († 1744), von welchem die jetzige Wetzdorfer Schloßcapelle herstammt. Der jetzige Besitzer, Herr Joseph Pargfrieder, ließ das Schloß im modernen Styl mit großem Aufwand herstellen und im Innern glänzend einrichten. Der älteste bekannte Besitzer Wetzdorfs war Stephan von Hohenberg (1434). Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts gehörte Wetzdorf den Rittern von Radelbrunn, welche vormals Lehensleute der Hohenberger waren. Lorenz der Radelbrunner, von 1534 bis 1567 auf Wetzdorf gesessen, österreichischer Landrechtsbeisitzer, fungirte als Schiedsrichter in einer Streitsache des Kaisers Maximilian mit dem Grafen Heinrich von Hardegg wegen der Ravelsbächer Mühle. Durch dessen Wittwe, eine geborne Hager, kam Wetzdorf an das Haus Hager von Allentsteig. Einer aus diesem Geschlecht, Sebastian Hager von Allentsteig war eines der Häupter der unruhigen Stände im Erzherzogthum Oesterreich. Als Platzoberst zu Wien fiel er von Ferdinand II. ab, trat ins Einvernehmen mit Mathias Grafen Thurn und den aufständischen Böhmen, wurde verrathen, gefangen und 1620 hingerichtet. Seine Güter wurden confiscirt und Wetzdorf an den k. Rath und Vicedom Max v. Berchthold überlassen. Von diesem kam es an Ferdinand von Evucin, und die weiteren Besitzer von Wetzdorf waren von 1632 bis 1714 die Herren und späteren Grafen v. Prösing; von 1714 bis 1744 Leopold Herzog von Schleswig-Holstein-Wiesenburg; 1744—1783 des letzteren Tochter Prinzessin Maria Karolina und deren Gemal Karl Thomas Fürst Löwenstein-Werthheim; 1783 bis 1807 der Minister Leopold Graf Kolowrat Krakowsky; 1807 Gräfin Barbara von Reilly; 1807—1830 die Grafen v. Wallis; 1830—1833 der Znaimer Kreishauptmann Karl Czikenn, von welchem es 1833 Herr Pargfrieder erkaufte.

** Bei dem Erdbeben, welches am 15. d. M. in Mähren und Schlesien verspürt wurde, machte der Apotheker in Jägerndorf, Hr. Joh. Sp. eine interessante Beobachtung. Unmittelbar nach dem Erdbeben ging Herr Sp. in den Keller, um Oel zu holen. Unten fiel ihm auf, daß die Blutegel in Abtheilungen zu 100 Stück beisammen, eine höchst auffallende, wilde Unruhe zeigten, während sie sonst im Winter in Folge der Kälte zusammengeballt am Boden des Gefäßes zu liegen pflegten. Am andern Morgen sah Herr Sp. nach den Egeln und fand eine ungewöhnliche Menge todt, was ihm schon seit Jahren nicht vorgekommen war. Bekanntlich besitzen Blutegel eine sehr bedeutende Empfindlichkeit für Alles was in der Atmosphäre vorgeht, daher man sie auch vortrefflich als Wetterpropheten benützen kann, viel besser als die hiezu wenig tauglichen Frösche.

** Zur Zopfabschneiderei. Aus Mannheim, 21. d., wird der Allg. Ztg. geschrieben: Die Zopfabschneiderei wächst bei uns; heute Vormittag war ganz Mannheim in Aufregung. Vor dem Eingang zum Polizei-Amt, unter dem Kaufhaus, standen nach Tisch Hunderte von Menschen, weil soeben, unmittelbar vor der Thür des Locals selber, wieder einem Mädchen der Zopf abgeschnitten worden war. Der Aussage des Mädchens gemäß, hat

gegebenen Wunsch König Leopold's selbst zu dem ursprünglichen Entwurfe zurückgekehrt.

Asien.

Zur Vervollständigung des Bildes der bisherigen Kämpfe bei und in Lakhno fehlt uns noch eine genauere Darstellung der dortigen Operationen Sir Colin Campbells. Daily News gibt sie, nach dem Bericht des Obergenerals uud den Briefen anderer Offiziere, wie folgt: ... Nachdem Havelock und Outram ebenfalls in Lakhno eingeschlossen waren, sammelte man mit möglichster Anstrengung Verstärkungen zum Entsatz der belagerten Garnison. Wie Campbell schreibt: „Die verschiedenen Truppenkörper aus denen das kleine Entsatzheer bestand, hatten die längsten forcirten Märsche von verschiedenen Seiten her gemacht, einige von Agra, andere von Allahabad, und alle hatten sich gleicherweise gern allen Strapazen unterzogen, um das große Ziel zu erreichen." Es waren also keine frischen Truppen, sondern ermüdete und erschöpfte, aber vom besten Geist beseelte. Am 9. Nov. von Khanpur aufbrechend, stieß Sir Colin zum Brigadier Hope Grant bei Buntara, ungefähr 6 engl. Meilen von Alumbagh. Grants Corps war muthmaßlich nicht über 3000 Mann stark, und eine der Colonnen die zur Verfolgung der aus Delhi flüchtigen Feinde über Agra herabgezogen waren. Mit lobenswerther Klugheit wartete Campbell Verstärkungen ab. Am 12. November marschirte er weiter nach dem befestigten und früher von Havelock besetzten Vorwerk Alumbagh, das 3 bis 4 Meilen von der Lakhnoer Citadelle (Residency) liegt, und dort schlug er Abends sein Lager. Bis hieher war der Oberbefehlshaber der nämlichen Route gefolgt wie Sir J. Outram und der vielbeklagte Havelock. Der 13. ward in Alumbagh zugebracht mit weitern Vorbereitungen zum Marsch auf die Citadelle. Die feindlichen Kanonen in der Nachbarschaft wurden demontirt, unsere Zelte ins Magazin gelegt, das 75ste Regiment, welches auf dem Marsch stark gelitten hatte, im Vorwerk zurückgelassen, und dafür ein Theil der bisherigen Besatzung mitgenommen. Am 14. Morgens ward aufgebrochen, und bald stießen zum Nachtrab 600 bis 700 Mann Verstärkung, so daß das ganze Armee-Corps nun 7000 bis 8000 Mann betrug. Die Stadt Lakhno liegt auf dem Südufer der ostwärts strömenden Gumti (Gomatî). Von Alumbagh führt eine Straße gerade nordwärts nach der Citadelle; auf derselben marschirte Havelock am 25. Septemb. Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Meilen von Alumbagh ist die Ebene von einem Canal durchschnitten, der sich ostwärts in den Fluß zu ergießen scheint, und ziemlich tief sein muß, da eine Brücke darüber führte, welche gleich nach Havelocks Uebergang abgebrochen wurde. Zwischen dem Canal und der nordwärts befindlichen Citadelle, unmittelbar an der Gumti, liegt Lakhno. Es ist eine compacte Masse von Häusern, meist aus Lehm erbaut, und die Straßen sind so eng und verwickelt, daß einzeln gehende Elephanten oft nur mit Mühe durchkommen. Als Havelock in die Stadt eindrang, um sich zur Citadelle durchzuschlagen, war jedes Haus mit Schießscharten versehen, und jedes Fenster mit Soldaten gefüllt; seinen Hauptverlust aber erlitt er in einer 500 bis 700 Ellen vom Thor der Citadelle liegenden Häusergruppe, durch welche nur ein besonders enges Gäßchen führt, und die Sir Henry Lawrence's unzeitige Schonung worüber der Bericht des Generals Inglis klagt, hatte stehen lassen. Indessen, so verzweifelt das Unternehmen war, Havelock mußte auf dem nächsten Weg durchdringen, denn noch drei Stunden, und die Citadelle war verloren. Sir C. Campbell wußte nun daß, wenn diese Passage für Havelock so schwierig war, sie es für ihn doppelt sein würde, denn die Rebellen hatten die Zwischenzeit wohl benützt um sie noch unpraktikabeler zu machen. Darum gab er Havelocks Marschlinie auf, und wählte eine andere. Demgemäß schlug Campbell am 14. Nov. von Alumbagh aus eine östliche Richtung ein, und wandte sich dann nordwärts. Noch am Abend dieses Tags wurden der Park Dilkuscha, weiland eine Sommerwohnung des Königs, und die Martinière, ein eigenthümliches schloßartiges Gebäude, nach geringem Widerstand besetzt. Der Obergeneral hatte, wie gesagt, seine Zelte in Alumbagh gelassen, und Proviant auf 14 Tage für seine eigenen Truppen und die Garnison der Citadelle mitgenommen. Diese Vorräthe und all sein schweres Gepäck ließ er nun in Dilkuscha, über eine Meile an der Ostseite des Canals, unter der Hut des 8ten Regiments. Das war am 15. Nov, und gegen Abend desselben Tages stieß der starke Nachtrab, unter Oberst Ewart vom 93sten Regiment, zur Hauptcolonne. Früh Morgens am 16. Nov. rückte man gegen den Sekenderbagh, ein mit hohen Hofmauern umgebenes, rings mit Schießscharten versehenes massives, gegenüber von Dilkuscha am andern Canalufer gelegenes Gebäude. Man überschritt den Canal, breitete die Tirailleurs aus, und die Artillerie unter Blount und Travers folgte nach. Rechts ward ein mit Schießscharten versehenes Dorf vom Brigadier Adrian Hope gesäubert; nach links hin reinigten einige Detaschements die Umgegend vom Feind. Das 93ste Regiment nahm die Caserne. Nach einer anderthalbstündigen Kanonade war in die Umwallung des Sekenderbagh eine kleine Bresche gelegt, und die Engländer drangen stürmend ein. Sir Colin versichert: eine kühnere Waffenthat sei nie vollführt worden. Im Hof aber erfolgte blutige Arbeit: die Rebellen wurden — zur Rache für Khanpur — bis auf den letzten Mannn niedergemetzelt, und später gegen 2000 Leichen hinausgeschafft. Nicht so bald war dieser Sieg vollständig, als Capitän Peel (ein jüngerer Sohn Sir Roberts) mit s.inen Matrosen gegen die Moschee Schah-Nudschif vorrückte. Sie wurde mit großer Entschlossenheit gegen ein heftiges Geschützfeuer drei Stunden lang vertheidigt. Capitän Peel führte seine Kanonen kaltblütig bis auf wenige Ellen an die massiven Steinwälle vor — nicht anders, sagt die Depesche, als legte er sich mit seinem Schiff „Shannon" an eine feindliche Fregatte. Endlich drangen die Hochländer vom 93. Regiment mit dem Bajonnet ein. So schloß der 16. Nov. Am nächsten Tag wurde zwischen der genommenen Caserne und dem Canal eine Communication eröffnet. Das Meßhaus und ein anderes großes Gebäude wurden von Peel bombardirt, und Nachmittags 3 Uhr gestürmt. Die Truppen drangen nun ungestüm vor. Die Ringmauer des Moti-Mahal, einer großen Einfriedigung mit vielen Gebäuden, wurde durchbrochen. Jetzt war die Verbindung mit der Citadelle hergestellt, und am 17. Abends schüttelten Outram und Havelock auf dem blutigen Feld ihrem tapfern Befreier die Hand. Aber die Schwierigkeiten waren erst halb überwunden. Das große Problem die Garnison loszuwickeln, „ohne Frauen und Kinder auch nur einer verirrten Kugel auszusetzen," war noch zu lösen. Aber Campbell war der Aufgabe gewachsen. Drei Tage lang wurde die ganze Umgegend, vom Dilkuscha bis an die Thore der Citadelle, behauptet; jeder Mann blieb im Dienst, und war beständig im Feuer. Der Kaiserbagh wurde von Capitän Peel bombardirt, um den Feind glauben zu machen wir gedächten ihn zu stürmen. Mittlerweile war alles zum Rückzug vorbereitet, die Frauen, Kinder, Verwundeten, Kranken, der Schatz, die Kanonen, die Vorräthe und die Staatsgefangenen, aus der Citadelle nach dem Dilkuscha gebracht worden. Dann, am 22. Nov. Nachts — am sechsten Tage nach dem Angriff auf den Sekenderbagh — begann der Rückzug. So vollständig war der Feind getäuscht, daß er nicht nur uns nicht zu folgen wagte, sondern fortfuhr auf unsere verlassene Position zu feuern. Sechs Tage später war der ganze lange Zug in Khanpur, und der unkriegerische und kampfunfähige Theil der erlösten Garnison auf dem Weg nach Calcutta. Nur General Outram blieb mit hinlänglicher Besatzung in Alumbagh zurück.

Zur neuen Post vom Datum Calcutta, 24. Dec., entnehmen wir folgende Auszüge aus englischen Blättern. Die weiteren Operationen in Audh sind verschoben worden. Die meuterischen Sipahis und die übrigen Aufständischen haben sich nämlich bei Lacknau concentrirt und bereiten sich zu entschlossenem Widerstande vor, obwohl man von inneren Zwisten auch schon gehört haben will. In anderen Theilen von Audh wird es nöthig sein, die zahlreichen Forts der einzelnen Häuptlinge zu zerstören und eine allgemeine Entwaffnung vorzunehmen. Es fragt sich indeß, ob dieses noch während der Dauer der jetzigen kühlen Jahreszeit (noch etwa ein Monat vom Datum der Nachrichten) bewerkstelligt werden kann und da es nicht ausführbar sein wird, die Truppen noch einen Feldzug während der dann folgenden heißen und nassen Zeit unternehmen zu lassen, so wird möglicherweise bis zur völligen Niederschlagung des Aufstandes noch ein Jahr hingehen. Der Oberbefehlshaber des Heeres, Sir Colin Campbell, beabsichtigt, wie es heißt, zunächst nach Futtighur vorzurücken, um den dortigen Radscha und seine Anhänger zu bezwingen, die Verbindung mit den oberen Provinzen herzustellen und die Empörung in Rohilkund (dem nordwestlichen Grenzlande von Audh, östlich von Delhi) völlig zu unterdrücken. Gegenwärtig ist diese Gegend bis dicht an Delhi noch in Unruhe oder Aufstand. Während nun der Oberbefehlshaber nach diesen Gegenden hin abrückte, erwartete man General Outram sich in Alumbagh (bei Lacknau) halten zu sehen. Was die Verbindungen zwischen Calcutta und den westlichen Provinzen betrifft, so sind dieselben noch immer so wenig regelmäßig, daß man hier die dort vorfallenden Begebenheiten nur aus einzelnen Briefen und Zeitungen erfährt.

Die neueste indische Post bringt die ausführlichen Depeschen Sir Colin Campbells über den zweiten Entsatz von Lucknow und die Erfolge, welche er und der General Hope Grant über das Gwalior-Contingent errungen; über das, was seitdem geschehen, sind die Nachrichten jedoch dürftig. Gewiß ist, daß die Rebellen die Stadt Lucknow noch besetzt halten. Ein Flüchtling von dort schreibt unterm 11. Dec. aus Cawnpur: Der Feind ist im Besitze der Stadt und wir bombardiren sie von der Ostseite, und General Outram (?) thut dasselbe von der Westseite. In einem Schreiben aus Alumbagh vom 15. heißt es: Wir hören, daß in Lucknow drei Parteien sind, die einander bekämpfen; gestern hörte man dort heftiges Feuern, auch in verflossener Nacht, was diese Vermuthung bestätigt, besonders da sie uns so ruhig lassen. Endlich wird aus dem verschanzten Lager von Cawnpur unterm 18. December gemeldet? Wir haben starke Vorräthe nach Alumbagh geschickt, woraus ich schließe, daß Sir J. Outram seine dortige Stellung zu behaupten gedenkt. In Calcutta war am 18. December das Gerücht verbreitet, daß Nena Sahib verkleidet in die Hände der Engländer gefallen; seine zwei Brüder (?) sollten nach Calcutta gebracht werden. Der Exkönig von Delhi wird vom 62. englischen Regiment bewacht und soll bald nach Bombay gebracht werden. Sein erster Minister scheint sich noch immer auf freiem Fuße zu befinden. Die Rebellen von Rewah und Bandah rückten über Chilatarrah gegen Futtehpur vor, und 5000 Mann vom Gwalior-Contingent mit 14 Kanonen bewegten sich von Calpee, wohin sie entkommen waren, über Ghatumpur, Sahe und Sirsul in derselben Richtung. Capitän Peel und Brigadier Carthew marschirten gegen sie. Kuer Sing soll Mirzapur und Benares mit ziemlich starker Streitmacht bedrohen, und von Cawnpur wurde berittene Artillerie zur Verstärkung hingeschickt. Bithur ist von den Engländern stark besetzt, die alle Befestigungen zerstören und in den Brunnen genaue Nachforschungen halten, weil man dort große Schätze versteckt glaubt. Oberst Seaton, der mit seinem Corps von Delhi ausrückte, traf die Rebellen bei Gungeree, in der Nähe von Khasgun, und wurde mit ihnen an den Ufern des Neem Nuddy handgemein. Er nahm ihnen zwölf Kanonen und alle ihre Lagervorräthe ab und verfolgte sie sieben Meilen weit. Sie verloren gegen 600 Mann mit mehreren Führern; auf Seite der Engländer fiel ein Officier. Die Mitwirkung der Truppen von Nepal unter Jung Bahadur ist nunmehr amtlich angezeigt. Daß eine Allianz bestand, ergab sich schon lange aus den Thatsachen.

Amerika.

Eine telegraphische Depesche aus New-York vom 14. Jan. meldet: Mr. P. Mens ist als Gesandter für Petersburg bestätigt worden. — Freibeuter Walker war von Washington nach Mobile und New-Orleans gegangen, wo eine Masse freiwilliger seiner wartet. Der Senat hat die Vermehrung der Armee um 5 Regimenter abgelehnt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 29. Januar. Aus Stanislawice bei Bochnia wird über einen dort vorgekommenen Todschlag berichtet. Am 13. d. Mittags war der dortige Insasse Andreas Strach in trunkenem Zustande in die Wohnung seines Bruders Mathias gekommen und hatte dessen Ehefrau, die er allein zu Hause traf, zu mißhandeln begonnen. Diese setzte sich zur Wehre und warf ihm eine irdene Schüssel an den Kopf, die ihn an der rechten Schläfe in der Art traf, daß Andreas St. zu Boden stürzte und nach kurzer Zeit den Geist aufgab.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Einer kürzlich erschienenen Finanzministerial-Verordnung zu Folge haben Se. k. k. apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 19. Januar l. J. den Bewohnern des Fiumer Comitats die zollfreie Einfuhr nachstehender Getreidearten, als Halbgetreide, Heide, Hirse, Mais, Roggen, ferner Gerste, Malz und Hafer, endlich Mehl und Mais während der Dauer von vier Jahren, d. i. bis zum 31. Dezember 1861 zu bewilligen geruht.

** In Amerika werden gegenwärtig Weinbauversuche mit österreichischen Reben gemacht. Ein Pesther Weinhändler hat kürzlich Aufträge zur Versendung von einigen Tausend Ofener Rebstöcken nach Nordamerika erhalten. Eine ähnliche Sendung von Obstsetzlingen ist von Mähren aus nach Mexico im Zuge.

Lemberg, 26. Jänner. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen aus Gologóra 18 Stück, aus Rozdól 3 Bandeln zu 14, 12 und 14 St., aus Krzywczyce 18 St., aus Dawidów 2 Partien à 30 und 10 St., aus Bóbrka 25 St., aus Żółkiew 21 St. und aus Kamionka 20 St., also zusammen 182 St. Ochsen. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 160 St. für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 250 Pfd. Fleisch und 26 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 44 fl. 40 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 330 Pfd. Fleisch und 46 Pfd. Unschlitt schätzte, 57 fl. CM.

Olmütz, 13. Jänner. Der parzellenweise Auftrieb belief sich heute auf 23 Stück einheimische und 41 Stück galizische Schlachtochsen und Kühe, und diese geringe Anzahl wurde bei der größern Konkurrenz an Käufern im Ganzen vergriffen. Die Preise erlitten gegen die vorige Woche keine Aenderung. Der höchste Preis pr. ein Paar Ochsen hat sich auf 465 fl. W. W. mit 720 Pfd. Fleisch und 100 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 265 fl. mit 480 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 31 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 376 fl. W.W. mit 630 Pfd. Fleisch und 55 Pfd. Unschlitt.

Krakau, 26. Jan. Der Verkehr im Getreidehandel belebte sich gestern etwas auf der Grenze des Königreichs Polen und zahlte man nicht nur über den auf vorhergehendem Markte notirten Preisen, sondern es fixirten sich auch die Preise in Bezug auf Ankauf des wirklich angefahrenen Getreides, das reichlich anlangte, wie ebenso des auf mehr oder weniger nahe Termine bestellten Getreides. Weizen gezahlt in den mittleren Gattungen zu 19, 20, 21 und 22 fl. poln. und im Musterkorn mit 23, 24 bis $24\frac{1}{2}$. Roggen in den ersten Gattungen 11, $11\frac{1}{2}$, 12 und der schönere zu $12\frac{1}{2}$—$12\frac{2}{3}$. Gerste von 9—11 und die schönste weiße grobkörnige $11\frac{1}{2}$—12. Erbsen mehr als bisher gesucht zur Ausfuhr nach dem Auslande und etwas besser bezahlt. Ihr gewöhnlicher Preis war gestern von 14—15 und sehr schöne weiße und gleiche 16, $16\frac{1}{2}$—17. Ebenso hielt sich der Hafer gut und fand größeren Abgang als in der letzten Zeit und zahlte man ihn zu festen Paeisen mit 8, $8\frac{1}{2}$, 9, dagegen im Musterkorn mit $9\frac{1}{2}$, $9\frac{2}{3}$—10. Alle diese Preise zeigen schon eine Verbesserung des Getreidehandels, dabei läßt die Belebung und Fixirung der Preise sich so leidlich nach dem Getreideumsatz richten, der bisher höchst unsicher gewesen.

Heute ging es auf dem Kleparz gleichfalls besser, zumal da die Gleichgiltigkeit gewichen und der Kauf sich belebt. Besonders fand Weizen, in mittelschönem Korn, Abgang, Roggen eben so leicht bezahlt zu den notirten Preisen, minder jedoch im vorzüglicheren Korn, da die verlangten Preise der Stimmung am Orte und den ausländischen Märkten nicht entsprechen. Gerste auch fernerhin ohne Käufer. Bezahlt wurde Weizen nach der Dampfmühle wie auch auf dem Markte mit $5\frac{1}{2}$, $5\frac{2}{3}$, $6\frac{1}{4}$—$6\frac{1}{6}$, ausnahmsweise nur erhielt man für denselben im schönsten Korn $6\frac{2}{3}$ und $6\frac{7}{8}$ fl. CM., doch wurde nicht viel zu diesen Preisen gekauft. Roggen fast ohne Unterschied, die gewöhnlichen Preise waren $3\frac{1}{8}$, $3\frac{3}{8}$—$3\frac{1}{2}$ fl. CM.

Krakauer Cours am 28. Jänner. Silberrubel in polnisch Crt. $106\frac{1}{2}$—verl. $105\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 437 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97\frac{1}{4}$ verl. $96\frac{1}{4}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{1}{4}$ verl. $105\frac{1}{2}$ bez. Russ. Imp. 8.24—8.15. Napoleond'or's 8.15—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $98\frac{1}{4}$—$97\frac{5}{6}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78—$77\frac{1}{4}$. Grundentl.-Oblig. 79—$78\frac{1}{3}$. National-Anleihe $84\frac{1}{4}$—$83\frac{1}{2}$ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 28. Jan. Der heutige „Moniteur" enthält die Verordnung, wonach Frankreich in fünf große Militär-Commanden getheilt wird. Die Hauptquartiere derselben werden sich in Paris, Nancy, Lyon, Toulouse und Tours befinden. Die Commanden werden Marschällen übertragen. Im Falle von Unruhen werden diese die Truppen nach ihrem alleinigen Ermessen concentriren. Der Bericht des Marschalls Vaillant erklärt, daß auf diese Art in jedem gegebenen Augenblicke die Truppen unter dem Befehle eines einzigen Chefs in Massen zusammengezogen werden können, auch sei es nothwendig, den Marschällen eine würdige Wirkungssphäre anzuweisen, um auch im Frieden ihren Einfluß auf die Truppen lebendig zu erhalten.

Der „Moniteur" enthält ferner einen großen Artikel, welcher die Anschuldigung fremder Blätter, als würden die Protestanten in Frankreich verfolgt (persecuté) widerlegt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 28. Januar 1858.

Angekommen im Hotel de Saxe: Hr. Karl Tchauser, Gutsbesitzer a. Bochnia.

Im Hotel de Russie: Herr Raimund Górski, Gutsbesitzer aus Tarnow.

In Pollers Hotel: Die HH. Gutsbesitzer: Ludwig Krzystkiewicz aus Niemaszow. Baron Ignatz Konopka a. Nagoszyn.

Abgereist die HH. Gutsb.: Heinrich Konopka nach Wrzesowice. Josef Krasucki n. Bolęcin. Kasimir Konopka n. Biskupice. Thadäus Sobolewski n. Tarnow. Leopold Snimski n. Wisniowa. Franz Uzłowski n. Rußland. Iwan Keschki n. Paris. Anton Dunikowski n. Tarnow. Sigmund Humnicki n. Polen. Robert Godlewski n. Polen. Stanislaus Brandys n. Kalwarya. Karl Trzeciak n. Tarnow.

---

sich ihr ein Herr mit den Worten genaht: „Dir könnte man aber mal schön den Zopf abschneiden," wobei er sie hinten am Kopf gefaßt. Lachend sei sie indessen mit dem bekannten Mannheimer: „Ja, joh!" weiter gegangen, bis sie einige Schritte darauf bemerkte, daß die Operation bereits vollzogen war. Kleine Knaben sollen dann dem Thäter nachgelaufen sein, der jedoch an der nächsten Ecke spurlos verschwunden war. Und in ähnlicher Weise wird von zwei anderen Attentaten berichtet, die beim Eintritt der Dämmerung in der Stadt wie in der Nähe des Bahnhofes begangen worden sind. Einem Opfer von vorgestern soll zugleich der halbe Scheitel mit wegrasirt sein und das Mädchen noch krank im Bett liegen. Niemand weiß hier recht, was man aus der Sache machen soll, da es bisher nicht gelungen ist, des Thäters habhaft zu werden. Einige behaupten: die Mädchen selber führten die Scheere um Aufsehen zu erregen, welcher Ansicht jedoch die Thatsache widerspricht, daß die eine ziemlich verletzt ist, selbst wenn sechszehn- bis siebzehnjährige Wesen auch nicht im Mindesten eitel auf ihre Frisur wären. Andere reden von betäubenden Gerüchen, die dabei den Beschädigten unter die Nase gehalten würden. Jedenfalls ist die Sache für einen schlechten Witz zu ernsthaft. Sie hat nicht allein die ganze Wachsamkeit der Behörden hervorgerufen, sondern im Volk gibt sich zugleich eine solche Erbitterung kund, daß es dem Thäter bei seiner Ergreifung sehr schlimm ergehen dürfte. Natürlich mischt sich der nie versiegende Pfälzer Humor mit hinein, wird doch wo Leute auf der Gasse zusammenstehen, jetzt vom Zopf gesprochen. Auch erzählte mir ein Freund, gestern Abend habe das Tranchirmesser auf seinem Tisch gefehlt und er sei auf seine Nachfrage belehrt worden, die Magd habe es bei ihrem Ausgange als Waffe mitgenommen. Die weibliche Bevölkerung ist in der That in hellen Aengsten, während unter den Männern noch keiner seinen Zopf, trotz der Dunkelheit der Nacht, auf dem Wege vom Bierhaus ins Bett verloren haben soll.

** Die Brautjungfern der Princeß Royal: Lady Cecilia Lennox, Tochter des Herzogs v. Richmond; Lady Susan Pelham Clinton, Tochter des Herzogs v. Newcastle; Lady Catherine Hamilton, T. des Marquis v. Aberkorn; Lady Susan Murray, T. des Earl v. Dunmore; Lady Emma Stanley, T. des Earl von Derby; Lady Constance Villiers, T. des Earl v. Clarrendon; Lady Victoria Noel, T. des Earl v. Gainsborough und Lady Celilie Molineux, Tochter der Gräfin v. Sefton. Diese jungen Damen stammen alle aus kön. Geblüt, und zwar: die Tochter des Herzogs v. Richmond durch die Familien Gordon, Mordaun, Howard und Mowbray von Thomas v. Brotherton, dem Sohne Eduards I.; die Tochter des Herzogs v. Newcastle durch die Familien Stanhope und Beaufort von Johann v. Gaunt und mütterlicherseits durch die Familie Hamilton von Jakob II. König von Schottland; die Tochter des Marquis v. Abercorn ebenfalls durch die Familie Hamilton von diesem Könige und durch die Familie Gordon von Thomas v. Brotherton, dem Sohne Eduards I. von England; die Tochter des Earl v. Dunmore durch die Familie Hamilton von Jakob II. König von Schottland und durch die Familien Clifford und Stanley von Mary, Herzogin v. Suffolk, Tochter Heinrich's VII. von England; die Tochter des Earl v. Derby von Heinrich VII. und den Plantagenets; die Tochter des Earl v. Clarrendon durch die Familien Parker, Seymour und Wentworth gleichfalls von den Königen aus dem Hause Plantagenet; die Tochter des Earl v. Gainsborough durch die Familien Noel und Wentworth aus derselben kön. Linie; die T. der verwitweten Gräfin Sefton endlich durch die Familien Harrington, Grafton und Beaufort und Johann vou Gaunt.

Kunst und Literatur.

* **Wien.** Die Fiaschi's der Bühnennovitäten haben ihr Ende noch nicht erreicht; das Carltheater erlebte ein solches mit Kaisers neuem Stücke „Der Abwesende." Weit glücklicher war Herr Kaiser vor wenigen Tagen in der hier bestehenden Rittergesellschaft in welcher eines fröhlichen Abends die Anfertigung komischer Grabschriften auf alle Anwesenden zur Aufgabe gemacht wurde. Herr Kaiser unternahm es die Grabschrift für Herrn Beckmann zu fertigen, welcher bekanntlich als passionirter Jäger weit weniger glücklich ist, wie als ausgezeichneter Komiker. Die Grabschrift lautete:

Wanderer, ziehe Deine Mütze,
Hier liegt ein Komiker und Schütze,
In diesem kalten, feuchten Loch.
Die Witze, die er sagte,
Die Hasen, die er jagte,
Sie leben alle noch.

Nebst dieser Grabschrift ist es eine geistreiche Replik eines hiesigen Schriftstellers, welche von Mund zu Mund geht. — Der Besitzer eines großen Wiener Journals, der gern sehr magere Honorare bezahlt, bestellte nämlich bei einem anerkannten Feuilletonisten eine Novelle für sein Blatt; der Schriftsteller ließ sich zur Ablieferung einer solchen herbei und brachte nach wenigen Tagen die fertige Arbeit. Als der Redacteur die Novelle gelesen hatte, äußerte er gegen den Verfasser: „Ich bin mit ihrer Novelle sehr zufrieden, nur war mir Eines auffallend, warum Sie Ihren Helden sterben lassen?" — „Das ist sehr einfach" — replicirte der Schriftsteller — „weil er mit dem Honorare, welches Sie bezahlen, nicht leben kann." — Mosenthal, dessen Deborah für die Ristori ins Italienische übertragen wurde, kam dem Wunsche der großen Künstlerin nach, die letzte Scene in Rede stehender Tragödie gänzlich zu ändern, damit die Deborah das letzte Wort habe und der Eindruck der Heldin des Stückes dadurch gesichert bleibe. (Bohemia.)

** Dr. Eduard Hanslick, Docent der Aesthetik und Geschichte der Tonkunst an der Wiener Universität. ist von Sr. k. k. Apostolischen Majestät durch die Verleihung der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet worden.

** Die Restaurations-Arbeiten am St. Stephansdome sollen sofort und zwar mit der Restaurirung des nördlichen Portals beginnen. Auch die Ausbesserung des unausgebauten zweiten Thurmes soll schon nächstens in Angriff genommen werden. Der Fortbestand einiger an den Dom angebauten Nebenhäuschen dürfte auch in Frage gestellt sein.

Ira Aldridge gastirt gegenwärtig, wie uns brieflich mitgetheilt wird, mit dem größten Beifall in Posen. Nächste Woche begibt er sich zu einem längeren Gastspiel nach Pesth.

** Richard Wagner's „Tannhäuser" ist von der großen Oper in Paris angenommen worden und der Componist für die nöthigen Vorbereitungen selbst nach Paris gereist.

** Lebensalter der deutschen Dichter. Eine Zusammenstellung der gegenwärtigen hervorragenden Dichter Deutschlands wird zu der Bemerkung Veranlassung geben, wie mancher vielgenannte Mann dem großen Publikum viel älter, mancher andere viel jünger erscheinen dürfte, als er thatsächlich ist. Der Nestor aller heutigen Poeten ist der, der die noch immer unbeantwortete Frage nach „des deutschen Vaterland" aufwarf: E. M. Arndt, geb. 1769. Außer ihm entstammen unter den gegenwärtigen noch dem vorigen Jahrhundert: Leopold Schefer, geb. 1784; Justinus Kerner, geb. 1786; Uhland, geb. 1787; Rückert, geb. 1789; Grillparzer, geb. 1790; Heinrich König, geb. 1790; Karl von Holtei, geb. 1797; W. Alexis, geb. 1798; Hoffmann von Fallersleben, geb. 1798; M. G. Saphir, geb. 1795. Die Reihe der Bürger des 19. Jahrhunderts eröffnet eine Bürgerin: Ch. Birch-Pfeiffer, geb. 1800. Von ihren dramatischen Collegen Bauernfeld, geb. 1804; Julius Mosen, geb. 1803, müssen wir dann alsbald auf das „junge Deutschland" übergehen: Laube, geb. 1806; Anastasius Grün, geb. 1806; Halm, geb. 1806; Sternberg, geb. 1806. In chronologischer Reihe zählen wir weiter auf: Th. Mundt, geb. 1808; Griepenkerl, geb. 1810; Freiligrath, geb. 1810; Gutzkow, geb. 1811; Benedix, geb. 1811; Auerbach, geb. 1812; Hebbel, geb. 1813; Dingelstedt, geb. 1814; Geibel, geb. 1815; Freitag, geb. 1816; Hackländer, geb. 1816; Prutz, geb. 1816; Herwegh, geb. 1817; Bodenstedt, geb. 1819. Ueber die Geburtsjahre der Dichterinnen schweigen natürlich Geschichte und Galanterie.

Amtliche Erläſſe.

N. 35. **Lizitations-Ankündigung.** (79. 1—3)

Das hohe k. k. Finanz-Miniſterium hat mit dem Erlaſſe vom 11. Auguſt 1857 Z. 20951/566 V. die Erbauung eines Schacht- und Maſchinengebäudes dahier genehmigt, deſſen Herſtellung am 15. Februar l. J. im Offertwege an den Mindeſtbieter überlaſſen werden wird.

Die bezüglichen Baukoſten ſind mit . . . 3492 fl. 31 kr.
und für das damit verbundene Maſchinenfundament, ordinäres Bruchſtein und Kaſtelmauerwerk ſammt Seilſcheibengerüſte und Kaltwaſſerbaſſin mit . . . . 1266 fl. 35 kr.
Zuſammen mit . . 4759 fl. 6 kr.
veranſchlagt worden.

Zu dieſer Licitations-Verhandlung werden bauverſtändige Unternehmer mit dem Beiſatze eingeladen, daß ſie die verſiegelten von Außen mit der Aufſchrift: „Anbot für den Bau eines Schacht- und Maſchinen-Gebäudes", mit Angabe ihres Vor- und Zuname und des Wohnortes verſehenen Offerten, welchen das 10% Vadium im Betrage von 475 fl. im Baaren oder in Staats-Obligationen nach dem letzten Börſencurſe anzuſchlieſſen kommt, in der hieſigen Amtskanzlei bis zum 15. Februar l. J. Mittags 12 Uhr zu überreichen haben, woſelbſt die betreffenden Plane, Vorausmaßen und Baubedingniſſe jederzeit eingeſehen werden können.

Es wird vorausgeſetzt, daß jeder Offerent vorher alle dieſe vorerwähnten Behelfe genau eingeſehen habe, weshalb ſich auch keiner auf das Gegentheil zu ſeinen Gunſten wird berufen können.

K. k. Berg- und Hütten-Verwaltung.

Swoszowice, am 25. Jänner 1858.

Z. 9,279. **Anklagebeſchluß** (56. 3)

Das k. k. Landesgericht in Krakau hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apoſtoliſchen Majeſtät verliehenen Amtsgewalt den Beſchluß gefaßt, es werde **Markus Weis**, aus Brzesko gebürtig bei 22 Jahre alt, Iſraelit, ledigen Standes, Taglöhner, nach §. 384 St. G. B. in den Anklageſtand verſetzt, weil derſelbe wegen des Verbrechens des Betruges nach §. 197 und 201 ſtrafbar nach §. 202 des St. G. B. rechtlich beſchuldigt erſcheint.

Sämmtliche Behörden werden daher erſucht, den obgedachten Markus Weis bei ſeiner Betretung feſtzuhalten, an dieſes k. k. Landesgericht oder an das k. k. Unterſuchungsgericht Wadowice abzuliefern und vom Geſchehenen dieſes das k. k. Landesgericht zu veſtändigen.

Derſelbe iſt vom unterſetzten Körperbau, mittlerer Größe, runden Angeſichts, rother Geſichtsfarbe, blonder Haaren, grauer Augen, proportionirten Naſe und Mundes, weißer Zähne, blonden kleinen Bartes; der jüdiſchen, deutſchen und polniſchen Sprache mächtig, etwas glatzköpfig; — deſſen Kleidung beſteht aus einem ſchwarztuchenen Rocke nach jüdiſchen Schnitt, einer ſchwarzen Mütze von Sommerzeug und kalbledernen Stiefeln.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 30. December 1857.

Nr. 26966. **Kundmachung.** (71. 3)

Vom Magiſtrate der k. Hauptſtadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der nach Krakau zuſtändige ſeit mehreren Jahren in Warſchau ſich aufhaltende Schneider Valentin Grabowski um die Auswanderungsbewilligung nach Polen ſich bewerbe, Jedermann wird daher aufgefordert, die etwa dagegen obwaltenden Anſtände dem Magiſtrate anzuzeigen.

Krakau, den 18. Jänner 1858.

Nr. 27449. **Kundmachung.** (72. 3)

Von Seiten des Magiſtrats der k. Hauptſtadt Krakru wird hiemit kund gemach, daß der hier zuſtändige gegenwärtig in Lithauen ſich aufhaltende Handlungs-Comis Anton Hanak ſich ſammt Familie um eine Auswanderungsbewilligung nach dem ruſſiſchen Kaiſerthume bewirbt. Jedermann wird aufgefordert die dagegen obwaltenden Anſtände anzuzeigen.

Vom Magiſtrate der k. Hauptſtadt

Krakau, am 5. Jänner 1858.

N. 8638. **Edict.** (39. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß nach volzogener Schätzung im Verfolg des Einſchreitens des Krakauer Statsmagiſtrates, die Feilbietung der, in den Hypothekenbüchern laut Hypothb. G. IX. vol. nov. 1 pag. 191 n. 6 här. auf den Namen des Anton Gutkowski eingetragenen, im J. 1850 abgebrannten, in Krakau gelegenen Realität Nr. 105. G. IX. aus öffentlichen Rückſichten, mit Beſtimmung dreier Termine, nämlich auf den 18. Februar 1858, — 18. März 1858 und 22. April 1858 bei dieſem Landesgerichte jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, unter nachſtehenden Bedingungen:

1. Der Verkauf dieſer Realität geſchieht in Pauſch und Bogen.
2. Zum Ausrufspreiſe wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 345 fl. 30 kr. CM., Sage: Dreihundert fünfundvierzig Gulden Dreißig Kreuzer CM. beſtimmt, unter welchem Schätzungswerthe die Realität, jedoch wenigſtens um einen Kaufſchilling, der dem Betrage aller einverleibten Schulden gleichkommt, erſt am dritten Termine hintangegeben werden wird.
3. Jeder Kaufluſtige hat, bevor er einen Anbot macht, den zehnten Theil des Ausrufspreiſes im runden Betragen von 35 fl. CM. zu Handen der Licitations-Commiſſion, als Vadium im Baaren zu erlegen, welches dem Erſteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Kaufluſtigen aber, gleich nach beendigter Feilbietung zurückgeſtellt werden wird.
4. Der Erſteher hat den nach Abſchlags des Vadiums erübrigenden vollen Betrag des Kaufſchillings binnen 30 Tagen nach der Zuſtellung des Beſcheides, womit der Lizitationsact zu Gericht angenommen werden wird, an das h. g. Depoſitenamt im Baaren abzuführen, er iſt aber auch eventuel verpflichtet, die auf der Realität haftenden Schulden, zu übernehmen, wenn die Gläubiger die Zahlung vor der allenfalls vorgeſehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten; es ſteht ihm daher für den letzteren Fall das Recht zu, unter Beibringung einer vorſchriftsmäßigen Erklärung der betreffenden Gläubiger, einen entſprechenden Betrag des Kaufpreiſes in Abſchlag zu bringen.
5. Nach Erfüllung der vierten Bedingung wird dem Erſteher die verkaufte Realität in den phiſiſchen Beſitz übergeben und das Eigenthumsdecret ausgefolgt, gleichwie auch unter Einem die Intabulirung deſſelben als Eigenthümer dieſer Realität, wie nicht minder die Löſchung aller Hypothekarlaſten und die Uebertragung derſelben auf den Kaufſchilling veranlaßt werden. Der Käufer wird aber auch verbunden ſein, vom Tage der Beſitzübergabe angefangen, alle auf der Realität haftenden Steuern und öffentlichen Abgaben, überhaupt alle mit dem Beſitze verbundenen Laſten, mit Ausnahme der allfälligen Rückſtände, die ihn nicht angehen, zu tragen.
6. Der Käufer hat das abgebrannte Gebäude binnen einem Jahre und ſechs Monaten vom Tage der Beſitzübergabe aufzubauen.
7. Sollte der Käufer der einen oder der anderen Bedingung nicht nachkommen, ſo wird eine neue in einem einzigen Termine abzuhaltende Feilbietung der fräglichen Realität ausgeſchrieben und dieſelbe um jeden Preis veräußert werden; der Käufer wird aber gehalten ſein, die diesfälligen Koſten, ſo wie auch allen, wegen geringeren Meiſtbotes oder ſonſt entſtehenden Schaden aus dem Vadium und ſeinem Vermögen zu erſetzen.
8. Den Kaufluſtigen ſteht es frei, den Hypothekenauszug und den Schätzungsact der obigen Realität in der hiergerichtlichen Regiſtratur einzuſehen.

Hievon werden, Hr. Anton Gutkowski, ferner als Hypothekargläubiger: die Eheleute Joſef und Eleonore Szydłowscy, endlich jene Gläubiger, welche mit ihren Forderungen bereits nach dem 21. Auguſt 1856 in die Hypothekarbücher gelangt ſein ſollten, oder denen der Feilbietungsbeſcheid zeitlich vor dem Termine aus was immer für einem Grunde nicht zugeſtellt werden könnte, zu Handen des Hrn. Advokaten Dr. Mraczek, welcher ihnen hiemit mit Subſtituirung des Hrn. Adv. Dr. Hoborski zum Curator beſtellt wird, in Kenntniß geſetzt.

Krakau, am 24. December 1857.

N. 8638. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż wskutek odezwy tutéjszego Magistratu, licytacya realności pod L. 105 Gm. IX. w Krakowie położonéj, w księdze głównéj Gm. IX. vol. nov. 1 pag. 191 n. 6 haer. na imie Antoniego Gutkowskiego wpisanéj a w roku 1850 spalonéj ze względów publicznych w trzech terminach, mianowicie na dniu 18. Lutego, 18. Marca i 22. Kwietnia 1858 roku rozpisaną została, która to licytacya w tutejszym sądzie krajowym każdą razą o 10. godzinie przed południem pod następującemi warunkami się odbędzie:

1. Sprzedaż téj realności odbędzie się ryczałtowo.
2. Za cenę wywołania ustanawia się sądownie oznaczona wartość szacunkowa w kwocie 343 Złr. 30 kr. m. k. poniżéj któréj realność ta dopiéro przy trzecim terminie, jednakowoż tylko za taką kwotę sprzedaną będzie, któraby wszystkie zabezpieczone długi pokryć mogła.
3. Każdy mający chęć nabycia, winien przed licytacyą dziesiątą część ceny wywołania w kwocie 35 Złr, m. k. na ręce komisyi licytacyjnéj jako wadium w gotówce złożyć, które wadyum nabywcy w cenę kupna wliczonym innym zaś współkupującym zaraz po skończonéj licytacyi zwróconém zostanie.
4. Nabywca winien po odtrąceniu wadyum resztującą kwotę kupna w przeciągu 30 dni po doręczeniu rezolucyi, mocą któréj akt licytacyi do wiadomości sądowéj przyjętym zostanie do depozytu tutejszego całkowicie i w gotówce złożyć; również obowiązany jest wszelkie na téj realności ciążące długi na siebie przyjąć, gdyby zaś wierzyciele zapłatę przed wypowiedzeniem przyjąć niechcieli, natenczas służy mu prawo za przedłożeniem stósownéj deklaracyi interesowanych wierzycieli odpowiednią kwotę kupna potrącić.
5. Po dopełnieniu tych czterech warunków oddaną zostanie rzeczona realność nabywcy w posiadanie fizyczne z doręczeniem dekretu własności jakotéż i pozwoleniem do intabulowania własności ekstabulowania wszystkich ciężarów hypotecznych i przeniesienia takowych na kwotę kupna. — Nabywca wszakże obowiązanym będzie wszelkie na téj realności ciążące podatki i publiczne daniny, zgoła wszystkie z jéj posiadaniem połączone ciężary z wyjątkiem zaległości nabywcę niedotyczących od dnia, w którém realność tę w posiadanie odbierze, ponosić.
6. Nabywca winien spalony budynek w przeciągu jednego roku i sześciu miesięcy począwszy od dnia prawwego posiadania, należycie odbudować.
7. Gdyby zaś nabywca, któregokolwiek z powyższych warunków niedopełnił, ogłoszoną zostanie powtórna licytacya téj realności o jedném tylko terminie i takowa za wszelką cenę sprzedaną będzie, — nabywca wszakże poniesie wszelkie koszta, jakotéż z tego powodu wynikłą szkodę ze złożonego wadyum a w koniecznym razie i z majątku swego.
8. Mającym chęć nabycia dozwala się przejrzenie wyciągu hypotecznego, tudzież aktu oszacowania powyższéj realności w tutejszéj registraturze.

O tém zawiadamiają się Antoni Gutkowski, tudzież wierzyciele hypoteczni: małżonkowie Józef i Eleonora Szydłowscy nareszcie ci wierzyciele, którzy ze swemi pretensyami po dniu 21. Sierpnia 1856 roku do ksiąg hypotecznych weszli, albo którymby zawiadomienie o niniejszéj licytacyi dość wcześnie przed terminem z jakiegobądź powodu doręczoném bydź niemogło — do rąk Pana Adwokata Dr. Mraczka, który im z zastępstwém Pana Adwokata Dr. Hoborskiego, jako kurator ustanawia się.

Kraków, dnia 24. Grudnia 1857.

Privat-Inſerate.

Licitationskundmachung. (88. 1—3)

In der Directions-Kanzlei zu Izdebnik wird am 2. März l. J. der zur Herrſchaft Myślenice gehörigen Meierhof Krzeczów mit einer Area von 120 Joch Aecker und 3 Joch Wieſen auf 6 Tahre u. z. vom 24. Juni 1858 bis dahin 1864 in öffentlichen Verſteigerungswege verpachtet.

Der Ausrufspreis iſt 200 fl. CM.; darauf Reflectirene wollen am genannten Jage 9 Uhr Vormittags mit einen 10% Vadium verſehen in der Izdebniker Directions-Kanzlei erſcheinen, allwo auch jederzeit die näheren Licitationsbedingungen eingeſehen werden können.

Licitationskundmachung. (89. 1—3)

Von Seite der Güter-Direction in Izdebnik wird die aus 21 Gemeinden beſtehende Herrſchaft Landskroner Bier- nnd Branntweinpropination ſammt einen vollkommen eingerichteten Bräuhauſe zu Harbutowice am 1. März l. J. mittelſt öffentlicher Verſteigerung auf 3 Jahre u. z. vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 verpachtet.

Der Ausrufspreis iſt 2000 fl. CM.; darauf reflectirene wollen am genannten Tage Vormittags 9 Uhr mit einen 10% Vadium verſehen, in der Izdebniker Directions-Kanzlei erſcheinen, ſowie allda jederzeit die näheren Licitationsbedingungen eingeſehen werden können.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmosphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	333''' 87	— 5 2	87	Nord-Oſt mittel	heiter		—10°4	— 4°7
	10	335 04	9,8	100	Oſt ſchwach	"			
29	6	336 13	13,8	100	Oſt-Nord-Oſt "	"			

N. 868. **Licitations-Ankündigung.** (73. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gemacht, daß bei dem für die Domänen Prądnik, Czernichów und Lipowiec aufgeſtellten Verwaltungsamte in Krakau am Zwierzeniec Nr. 263 Gm. IX. am 4. Februar 1858 um 9 Uhr Vormittags eine Licitation wegen Veräußerung des für die Behörden und Aemter nicht erforderlichen Vorrathes von Einhundert Klafter ärariſchen Steinkohlen abgehalten werden wird.

Es können nicht nur mündliche Anbote gemacht, ſondern auch ſchriftliche mit der vorgeſchriebenen Erforderniſſen verſehenen und mit dem 10% Vadium belegte Offerten und zwar mindeſtens auf eine halbe Klafter bis 3 Februar 1858, 7 Uhr Abends bei dem Vorſtande der Finanz-Bezirks-Direction und am 4. Februar 1858, bis zum Schluſſe der mündlicher Verhandluug bei der Licitations-Commiſſion überreicht werden.

Der Fiscalpreis iſt mit vierzehn Gulden CM. für eine Klafter und das Vadium mit 10% der Fiscalpreiſes für diejenige Menge Steinkohlen, welche der Licitationsluſtige zu erſtehen beabſichtiget, feſtgeſetzt.

Die übrigen Licitationsbedingungen können bei der Finanz-Bezirks-Direction und bei den gedachten Verwaltungsamte eingeſehen werden.

Krakau, am 25. Jänner 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 27. Jänner 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84⅜—84½
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	94—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96½
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	82—82 1/16
detto „ 4½%	71½—71¾
detto „ 4%	64½—64¾
detto „ 3%	50—50½
detto „ 2½%	41—41½
detto „ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Peſther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	88¼—88½
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79—79½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½—86½
Banco-Obligationen „ 2½%	63½—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	341—342
detto „ 1839	127—127½
detto „ 1854 4%	107—107¼
Como-Rentſcheine	16—16¼
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86½—87
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5%	85—85½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	980—981
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	239½—239¾
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	123¾—124
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	231½—232
„ „ Nordbahn	181½
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	308¼—308½
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102½—102¾
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	95¼—95¾
„ „ Theißbahn	100⅝—100⅞
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	259—260
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft	545—546
„ detto 13. Emiſſion	—
„ „ Lloyd	375—377
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.	60—62
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	19—20
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	29—30
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	79—79½
F. Windiſchgrätz 20 „	25—25¼
Gſ. Waldſtein 20 „	27—27¼
„ Keglevich 10 „	16¼—16¾
„ Salm 40 „	43—43½
„ St. Genois 40 „	38—38¼
„ Palffy 40 „	40—40½
„ Clary 40 „	39¼—39½
Amſterdam (2 Mon.)	88½
Augsburg (Uso.)	106¾
Bukareſt (31 T. Sicht)	268
Conſtantinopel detto	480
Frankfurt (3 Mon.)	105⅞
Hamburg (2 Mon.)	78⅞
Livorno (2 Mon.)	104½
London (3 Mon.)	10 91
Mailand (2 Mon.)	104¾
Paris (2 Mon.)	123⅞
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	8
Napoleonsd'or	8 15—16
Engl. Sovereigns	10 22
Ruſſ. Imperiale	8 26—27

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.

Freitag, den 28. Jänner 1858.

ERNANI.

Oper in 4 Acten von Verdi.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.